

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinplatige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Donnerstag, den 24. März

1898.

Nr. 36.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Geburtstages und 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs ist folgende Feier in Vorschlag gebracht:

Freitag, den 22. April 1898:

1/2 Uhr Abends Fasenkreis mit Fackelzug. (Ausstellung auf dem Postplatz);

1/2 Uhr Abends Illumination.

Sonnabend, den 23. April 1898:

6 Uhr früh Neveille;

9 Uhr Vormittag Feier der vereinigten Schulen in der Turnhalle; hiernach Größnung der Hochschule im Tittel'schen Hause (Parterre) am Neumarkt;

11—12 Uhr Glockengläute;

12—12 Uhr Vormittags Platzmusik am Kriegerdenkmal;

bei genügender Beihaltung

1 Uhr Nachmittags allgemeines Festmahl im Saale des Feldschlößchens, andernfalls

1/2 Uhr Nachmittags im Rathausssaal;

8 Uhr Abends allgemeiner Kommers für Herren im Feldschlößchen.

Sonntag, den 24. April 1898:

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade des Königl. Sächs. Militär-Vereins, der Turner und der Feuerwehr;

8 Uhr Abends öffentliche Vorstellung des Königl. Sächs. Militärvereins im Feldschlößchen.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden beflaggt sein.

Die Einwohner unserer Stadt werden gebeten, an diesen Tagen zu flaggen und am 22. April möglichst allgemein sich an der Illumination der Häuser und Plätze zu beteiligen.

Gleichzeitig werden diejenigen Vereine, Korporationen &c., welche an dem Fackelzug teilnehmen wollen, ersucht, sich bis zum 1. April 1898 in der Rathsregisteratur zu melden.

Diejenigen Herren, welche schon jetzt bestimmen können, ob sie an einem allgemeinen Festmahl im Feldschlößchen (das Couvert zum Preise von 2 M. bis 2 M. 50 Pf.) teilnehmen, werden gebeten, uns umgehend Mitteilung zulassen zu lassen, da die Bestimmung des Kostenes von dem Umfang der Beihaltung abhängt, aber nur wenige Tage noch verzögert werden darf.

Eibenstock, den 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Die Landes-Brandversicherungs-Beiträge auf den 1. Termin 1898 — 1. April 1898 — sind nach je einen Pfennig für die Einheit bei der Gebäude-Versicherungs-Abtheilung und nach je ein und einem halben Pfennig für die Einheit bei der freiwilligen Versicherungs-Abtheilung nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens zum 9. April ds. J.

bei Vermeidung der zwangsweise Beiträgung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 22. März 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

G.

Schulprüfungen in Schönheide.

Zu den diesjährigen Schulprüfungen, welche am 28., 29. und 30. März in der mittleren Schule, am 31. März aber in der oberen Schule gehalten werden, und zum Besuch der Ausstellungen werden die Angehörigen der Schulkinder und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst eingeladen durch

Schönheide, den 21. März 1898.

Direktor Tittel.

Die Militär-Strafprozeßordnung.

Die zweite Fassung des Entwurfes einer neuen Militär-Strafprozeßordnung ist weit rascher und glatter verlaufen, als es vorher den Anschein hatte. Trotz einer großen Anzahl von Abänderungsanträgen ist die vorzüglich vorbereitete Kommissionssatzung, abgesehen von einigen unwesentlichen Verbesserungen lediglich redaktioneller Natur, nur in einem Punkte geändert worden.

Der § 8 ist mit großer Mehrheit gestrichen worden. Er lautete nach den Beschlüssen der Kommission wie folgt: „Macht sich eine der im § 1 Nr. 1 bezeichneten Personen innerhalb eines Jahres nach Beendigung des die militärische Gerichtsbarkeit begründenden Verhältnisses wegen der ihr während der Dienstzeit widerfahrenen Behandlung einer Beliebigung, Körperverletzung oder Herausforderung zum Zweikampf gegenüber einem früheren militärischen, noch im aktiven Dienst befindlichen Vorgesetzten schuldig, so ist wegen dieser strafbaren Handlung, auch wenn der Zweikampf stattgefunden hat, auch derselbst die Militärstrafgerichtsbarkeit begründet.“

Den Konservativen ging diese Fassung nicht weit genug, obwohl diese Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit gegenüber dem bisherigen Rechte eine völlige Neuheit schafft und abgesessen von Belgien in seinem Heere der Welt zu Recht besteht. Sie beantragten eine Änderung dieser Fassung in dem Sinne, daß gesagt werde: „Innerhalb zweier Jahre“ und daß die Worte „noch im aktiven Dienst befindlichen“ gestrichen würden. Der Kriegsminister befürwortete diese Ausdehnung. Aber der konservative Wortführer Staudy war in der Begründung dieser Änderung so wenig glücklich, daß nunmehr die Reichstagsmehrheit, die ohne den konservativen Antrag die Kommissionssatzung unverändert angenommen haben würde, nicht bloß den konservativen Antrag verworfen, sondern nunmehr sogar den ganzen § 8 strich.

Der „Kölner Blatt“ erscheint es zweifelhaft, ob es dem Kriegsminister gelungen wird, die Reichstagsmehrheit bei der dritten Sitzung (die erst nach den Osterferien stattfinden soll) wiederzugewinnen. Das genannte Blatt meint, daß die Einführung dieses § 8 schon aus dem Grunde sehr erstrebenwerth ist, weil die Bestimmung, wie Herr v. Goehler sehr richtig ausführte, eine sehr gute und nützlich wirkende Ergänzung und Befestigung des Geschwaderrechts der Soldaten bildet. Im Übrigen aber glauben wir das Ergebnis der zweiten Sitzung mit voller Anerkennung begrüßen zu können. Es ist ja erklärlich, daß auch die Kriegsverwaltung einige Änderungen der von ihr versuchten ursprünglichen Vorlage lieber ungeschehen läßt. Aber im Allgemeinen hat auch Herr v. Goehler in offener und entgegenkommender Weise anerkannt, daß der Entwurf so gestaltet ist, daß die bewährte preußische Organisation erhalten geblieben ist, daß wir aus dem bürgerlichen Verfahren diejenigen Theile herübergekommen haben, die nach dortiger Aussäufung und nach dem allgemeinen Urtheil auch dort als bewährt befunden worden sind, die übernommen werden müsten, weil die modernen Rechtsanschauungen dies erfordern, wenn ein neues Gerichtsverfahren im Anschluß an das bürgerliche Verfahren eingerichtet werden soll.

Mit Recht betont das rheinische Blatt, daß die Interessen des Heeres und der Reichstagsmehrheit nicht im Gegensatz zu einander stehen. Die Regierung und die staatshaltenden Parteien teilen den Wunsch, eine gutdisziplinierte, für alle Aufgaben und auch für die schwierigsten Verhältnisse brauchbare Armee zu

erhalten. Weil die Reichstagsmehrheit von diesem Wunsch durchdrungen war, deshalb hat sie auf manche Abänderungsversuche verzichtet, die ihr sonst sehr am Herzen liegen. Aber sie hat andererseits doch so viele Verbesserungen in den Entwurf hineingebracht, daß nicht nur das Heer, sondern auch die überwiegende Mehrheit der auf dem Boden moderner Rechtsanschauungen stehenden Juristen mit diesem Entwurf zufrieden sein kann.

Man kann in dieser Hinsicht vollauf die Darlegungen des Berichterstatters der Kommission, die Witz, unterschreiben, welcher ausführte: „Alles in Allem genommen, ist der Entwurf in der Gestalt, die er durch die Beschlüsse der Kommission gewonnen hat, geeignet, das Wort zu erfüllen, welches der Herr Reichskanzler am 18. Mai 1896 gesprochen hat, daß er aufgebaut sein werde auf den Grundzügen des modernen Strafrechts, vorbehaltlich der durch die militärischen Einrichtungen bedingten Voraussetzungen. Zweifelsohne ist mit dem Entwurf ein Fortschritt in unsern Reichseinrichtungen gemacht. Es läßt sich nicht einmal leugnen, daß der Entwurf, wenn er Gesetz wird, sogar unserer bürgerlichen Verfahren in manchen Beziehungen überflügt.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. König Albert von Sachsen begeht bekanntlich am 23. April d. seinen siebzigjährigen Geburtstag und zugleich sein fünfundzwanzigjähriges Regierungsjubiläum. Die Theilnahme an dieser Feier wird sich nicht auf das Königreich beschränken, da die Liebe und Verehrung für den Herrscher dieses Landes, einen der wenigen überlebenden großen Führer großer Zeit, in Altdorfburg weit verbreitet ist. Wie die „R. Polit. Nachr.“ hören, wird an jenem Tage dem altväterlichen Monarchen auch eine Abordnung des Bundesrates die Glückwünsche dieser Körperschaft vorbringen.

— Wie von verschiedenen Seiten übereinstimmend berichtet wird, ist dem Bundesrat soeben ein Nachtrag bestätigt zugegangen, der sich auf mehr als 8 Millionen Mark beläuft. Der weitaus größte Theil davon entfällt auf Einrichtungen verschiedener Art für Riaotschau, 1 1/2 Millionen sind zur Ausführung des neuen Postdampfergesetzes eingestellt und ein kleiner Rest der Förderungen dienen anderen Zwecken.

— Im Monat Februar d. haben 976 Schiffe (gegen 175 Schiffe im Februar 1897) mit einem Netto-Raumgehalt von 125.386 Registertonnen (1897: 47.335 Registertonnen) den Kaiser Wilhelm-Kanal benutzt und nach Abzug des auf die Kanalabgabe in Abrechnung zu bringenden Tiefstgelobes, an Gehühnen 68.693 Mark (1897: 24.144 Mark) entrichtet.

— Betreffs des Verkehrs mit Butter, Margarine, Käse, Schmalz und allen ähnlichen Nahrungsmitteln ist den Polizeibehörden neuerdings eine Regierungsvorschrift zur Kenntnis gebracht worden, nach welcher wiederum eine Verschärfung der Kontrolle aller vom Auslande eingeführten derartigen Nahrungsmitteln bestimmt wird. Um nämlich zu verhindern, daß das Gesetz vom Juni v. J. über den Verkehr mit jenen Nahrungsmitteln durch die Einfuhr vorschriftsmäßig und vielleicht fälschlich bezeichneten Waaren aus dem Auslande umgangen werde, ist eine besondere Überwachung derartiger Waarensendungen für nötig befunden und angeordnet worden, daß die in Betracht kommenden Zollstellen den Polizeibehörden der Bestimmungsorte der von ihnen abgesetzten, möglichst zu Handelszwecken bestimmten

Butter, Käse- und Margarine sendungen rechtzeitig Nachricht geben, damit die erforderliche Controle von letzteren Behörden unverzüglich bewirkt werden kann. Die Polizeibehörden sollen dann auf Grund solcher Benachrichtigungen den Eingang der Sendung feststellen und aus dieser alsbald Waarenproben zur Untersuchung entnehmen.

— Einen Aufruf an die Frauen beabsichtigen die Führerinnen der bürgerlichen Frauenbewegung aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahlen zu veröffentlichen. Es soll darin an die Frauen aller Verständnisse die Aufrufung gerichtet werden, angesichts der Unmöglichkeit einer direkten Wahlbeteiligung, mittelbar ihren Einfluß zu Gunsten einer Erweiterung der Frauenrechte bei den Wahlen geltend zu machen. Die Reichstagsabgeordneten sollen bezüglich ihrer Stellungnahme zur Vertretung der speziellen weiblichen Interessen in öffentlichen Volksversammlungen interpelliert und von ihnen die Unterstützung folgender Mindestforderungen verlangt werden: 1) Einführung der weiblichen Fabrikinspektion, 2) Freigabe der Hochschule und der sog. gelehrten Berufe für das weibliche Geschlecht, 3) größere Bedürftigung der Rechte der Frau als Gattin und Mutter im Bürgerlichen Gesetzbuch, 4) erhöhter Schutz der arbeitenden Frauen und 5) Bekämpfung der Unfruchtbarkeit. Welcher Kandidat diesen Forderungen zustimmt, soll, ohne Rücksicht auf seine sonstige Vertretung, von den Frauen unterstützt werden.

— Regensburg, 22. März. Bei der heutigen Enthüllung der Büste des Kaiser Wilhelm I. in der Walhalla führte der Prinzregent aus, er gedenke mit Freuden der Zeit, wo er während des Feldzuges monatelang an der Seite des Kaisers weisen durfte. Kaiser Wilhelm I. werde als Begründer des neuen Deutschen Reiches und als großer Feldherr in den Annalen der deutschen Geschichte verzeichnet bleiben. Nachdem die Hülle gefallen war, sprach Prinz Friedrich Heinrich von Preußen als Vertreter des Kaisers dem Prinzregenten den tiefsinnigsten Dank aus, daß die Büste des ersten deutschen Kaisers in der Walhalla aufgestellt gefunden habe, wodurch wiederum ein neues Freundschaftsband zwischen Bayern und Preußen geknüpft worden sei.

— May, 21. März. Gestern erfolgte in Anwesenheit des Prinzen Friedrich Leopold, des Statthalters von Elsass-Lothringen, Fürsten Hohenzollern-Langenburg, der gesammten Generalität des XVI. Armeecorps und zahlreicher anderer Generale die feierliche Enthüllung des Denkmals des Prinzen Friedrich Karl von Preußen. Die Festrede hielt der kommandirende General von Hoeveler, worauf Prinz Friedrich Leopold das Zeichen zur Enthüllung gab. Der Kaiser hatte ein Telegramm gesandt, worin er seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß dem Prinzen Karl ein unvergängliches Andenken in der von ihm bezwungenen Fuchs' sei.

— Österreich-Ungarn. Am Montag ist der österreichische Reichsrath nach viermonatlicher Pause wieder zusammengetreten. Daß die deutschen Parteien ihre Obstruktion fortsetzen würden, bis die Sprachverordnungen förmlich zurückgenommen sind, war schon zuvor bekannt. Als Probe davon fann ein durch den Abg. Schönerer hervorgerufener „Zwischenfall“ gelten. Nach der Erwähnung Fuchs' zum Kammerpräsidenten rief Schönerer: „Ungehört! Er ist ein Staatsverbrecher und gehört ins Zuchthaus!“ Auch während Fuchs' seine Antrittsrede hielt, wurde er von Schönerer vielfach unterbrochen. Graf Thun entwickelte kurz sein Programm und dann wurde die erste Sitzung schnell geschlossen.